



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dr. Verena Späthe (SPD)

Alkoholgeschädigte Kinder in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/4179

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 9. September ist der Tag des alkoholgeschädigten Kindes. Diesen Tag, der kein Gedenktag ist, gibt es bereits seit 20 Jahren. Jährlich werden Schätzungen zufolge 1 bis 2 % aller Neugeborenen mit Schädigungen durch den schwangerschaftsbedingten Alkoholkonsum ihrer Mütter geboren.

Fragt man in Bevölkerung und Verwaltungen, ist diese Thematik jedoch weitgehend unbekannt. Selbst anerkannte Suchtberatungen und Suchtpräventionsstellen des Landes haben die vielschichtigen Problematiken alkoholgeschädigter Kinder und ihrer (Pflege-)Eltern „nicht auf dem Schirm“. Ärzte, Fachstellen und Ämter kennen die Symptomatik des FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorders/Fetale Alkoholspektrumstörungen) kaum und können daher wenig Unterstützung vermitteln.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Vorbemerkung der Landesregierung:

In den letzten Jahren haben sowohl das Fehlbildungsmonitoring der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg als auch die Fachzentren der Landkreise und kreisfreien Städte in zahlreichen Veranstaltungen und Weiterbildungen die Ärztinnen und Ärzte des Landes Sachsen-Anhalt sowie betroffene Eltern geschult und informiert. Dass Ärztinnen und Ärzte diese Thematik kaum kennen und wenig Unterstützung vermitteln würden, entspricht nicht der Wahrnehmung und der Erfahrung der Landesregierung.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

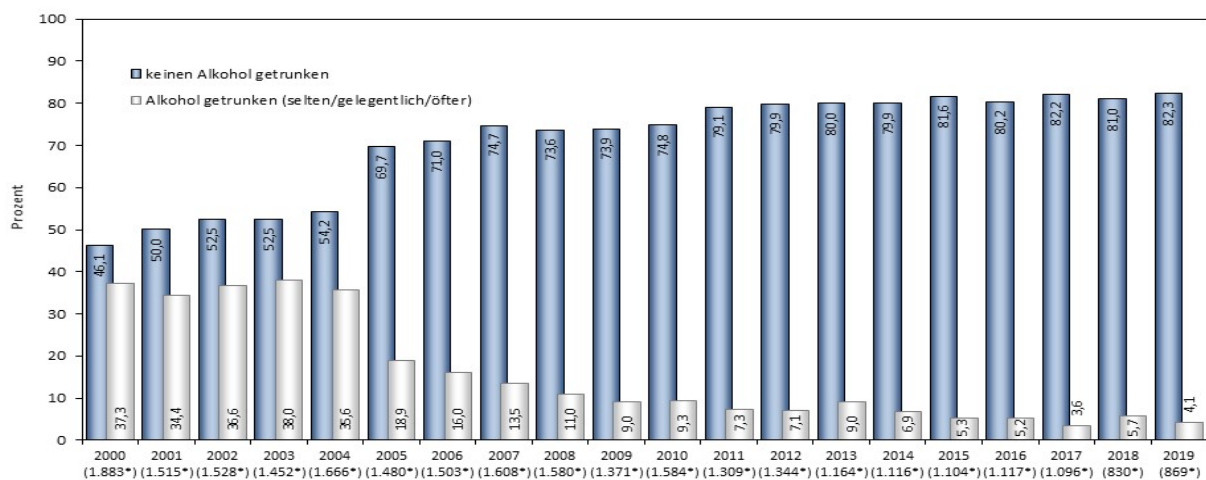
(Ausgegeben am 08.01.2021)

1. Wie viele Kinder in Sachsen-Anhalt werden pro Jahr von alkoholkranken Müttern geboren? Wie viele Kinder werden pro Jahr in Sachsen-Anhalt von drogenabhängigen Müttern geboren?

Eine statistische Erhebung mit dem Merkmal, ob die Mutter alkoholkrank oder drogenabhängig ist, liegt nicht vor. Die Medizinische Fakultät der Universität Magdeburg hat jedoch einen Teil der Daten zu den Fehlbildungsmeldungen hinsichtlich einer möglichen Fetalen Alkoholspektrum-Störung (Fetal Alcohol Spectrum Disorders, FASD) ausgewertet, die der nachfolgenden Abbildung 1 entnommen werden können:

Abbildung 1:

%-Anteil Alkoholkonsum in Schwangerschaft



* Mütter mit Angaben zum Alkoholkonsum im 1. Trimenon

Nach Selbstauskunft der Schwangeren auf vorgeburtlich ausgefülltem Fragebogen.
Analyse der Daten Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt.



Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt

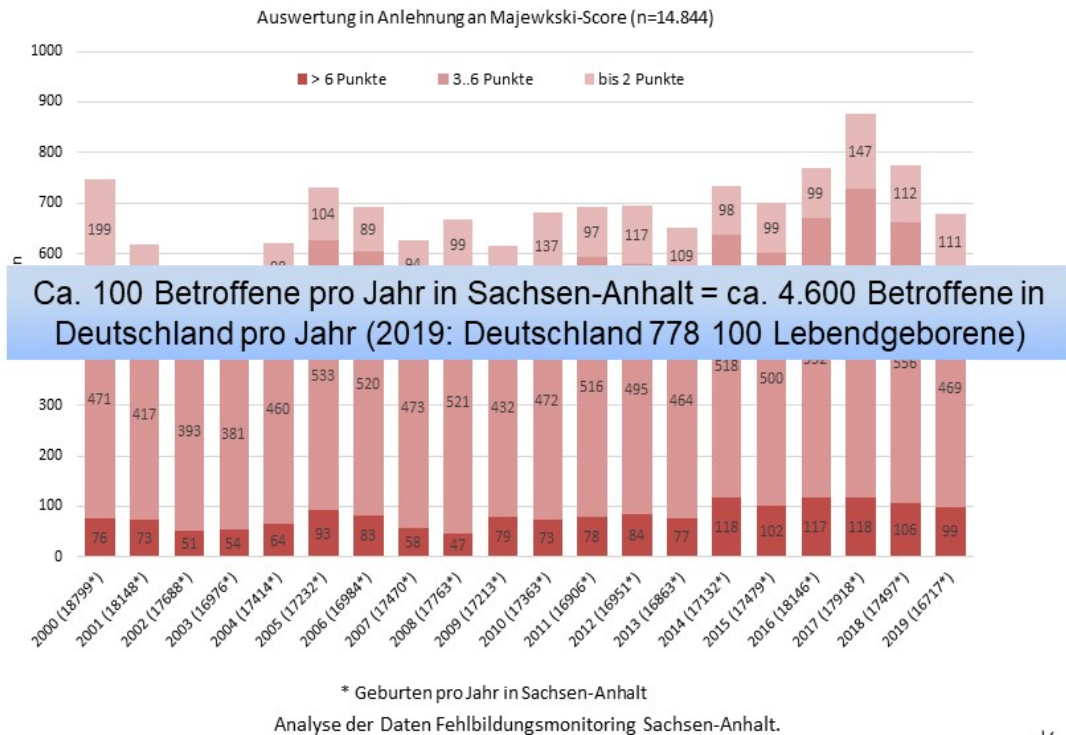


Der Umfrage zufolge haben im Jahr 2019 4,1 % der Mütter angegeben, dass sie während der Schwangerschaft gelegentlich oder öfter Alkohol getrunken haben.

Die Diagnose FASD wird in der Regel erst im Laufe einer nicht altersgerechten Entwicklung des Kindes gestellt, oftmals wachsen die betroffenen Kinder nicht in der Herkunftsfamilie auf. Die Diagnose wird deshalb erst im Einschulungs- oder Schulalter gestellt. Aus der nachfolgenden Abbildung 2 ist zu entnehmen, dass es ca. 100 Kinder/Feten mit Fehlbildungen und Auffälligkeiten für FASD im Durchschnitt in den vergangenen Jahren im Land Sachsen-Anhalt gab.

Abbildung 2:

Kinder/Feten mit Fehlbildungen/Auffälligkeiten passend zu FASD in Sachsen-Anhalt



2. Wie viele von FASD betroffene Personen gibt es zum 31.12.2019 insgesamt in Sachsen-Anhalt?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Darüber hinausgehende Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Gibt es in Sachsen-Anhalt ein spezielles Fachzentrum und/oder anerkannte Experten zur Diagnostik von FASD? Wie viele entsprechende Diagnosen werden in Sachsen-Anhalt jährlich gestellt?

Die Diagnose FASD ist immer mit einer nicht altersgerechten Entwicklung bzw. Entwicklungsverzögerung oder anderen Störungen der Entwicklung verbunden, unabhängig von anderen Fehlbildungen. Diese Kinder werden in der Regel in den Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) (in Magdeburg [<https://www.kinderzentrum-magdeburg.de/>] und Halle (Saale) [<https://krankenhaus-halle-saale.de/unser-krankenhaus/kliniken-abteilungen/sozialpaediatrischeszentrum>]) betreut und diagnostiziert. Dazu kommen die Diagnostikmöglichkeiten der klinischen Genetik mit den genetischen Beratungen (ambulant oder in beiden Uniklinika des Landes). Eine Auswertung/Erfassung hinsichtlich FASD erfolgt nicht.

Im SPZ Leipzig befindet sich unter Leitung von Frau Dr. med. Heike Hoff-Emden, einer ausgewiesenen Expertin für FASD, ebenfalls ein entsprechendes Zentrum (<https://fhle.de/sozialpaedriatisches-zentrum/>), welches von Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhaltern genutzt wird.

4. In welcher Art und Weise wird die Problematik alkoholgeschädigter Kinder in der Aus- und Weiterbildung von (Frauen-)Ärzten behandelt?

Die eigentliche Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte findet während des Medizinstudiums statt. Die Zuständigkeit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt erstreckt sich indes auf die Fort- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte.

Innerhalb der kinderärztlichen Weiterbildung wird FASD regelmäßig thematisiert. Insbesondere mit Veröffentlichung der Leitlinie „Diagnose der Fetalen Alkoholspektrumstörungen“ der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. fand FASD immer wieder Eingang in die Weiterbildungen mit Bezug zu Neonatologie und Geburtshilfe. In der studentischen Ausbildung ist FASD bereits im Fach Genetik und Pädiatrie vertreten.

Ganz aktuell fand am 26. und 27. November 2020 eine suchtmmedizinische Veranstaltung statt. Der Veranstaltungsblock ist Teil des Curriculums „Suchtmmedizinische Grundversorgung“, welches in Kooperation mit der Ostdeutschen Arbeitsgemeinschaft Suchtmmedizin e. V. durchgeführt wurde. Das Curriculum stellt eine zertifizierte 50-stündige Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte dar. Der Kurs ist zugleich Voraussetzung für die Facharztprüfung der Zusatzbezeichnung Suchtmmedizin. Die einzelnen Teile des Kurses können auch als zertifizierte Fortbildungsveranstaltung genutzt werden.

Das Seminar „Schwangerschaft und Geburt - Suchtmmedizinische Probleme in der Gynäkologie und Geburtshilfe“ befasste sich am 26. November 2020 als Teil der Veranstaltung explizit mit der aufgeworfenen Thematik. Weitere Informationen zur Veranstaltung können hier abgerufen werden: <https://www.aeksa.de/www/website/PublicNavigation/arzt/fortbildung/kursangebote/suchtmmedizinischegrundversorgung/>.

An der Medizinischen Fakultät Magdeburg gibt es im Rahmen der Lehrveranstaltung Humangenetik eine Vorlesungseinheit, die teratogenen Schädigungen gewidmet ist. Dort werden FASD und alkoholbedingte körperliche/neuropsychologische Beeinträchtigungen von Kindern ausführlich behandelt. Im Rahmen der Vorlesungen Neuropädiatrie, Fehlbildungen, Wachstumsstörungen werden die verschiedenen Aspekte des FASD dargestellt. In der Gynäkologie-Vorlesung „Intrauterine Wachstumsrestriktion“ wird das Thema ebenfalls behandelt.

Weiterhin sind Suchterkrankungen und deren Diagnostiken sowie Therapien Bestandteil verschiedener Weiterbildungsqualifikationen. In der Weiterbildung zum Facharzt / zur Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ist die Betreuung und Überwachung normaler und gestörter Schwangerschaften, Geburten und Wochenbettverläufe ein wichtiges Thema. Außerdem erfolgen Weiterbildungen im Rahmen der zu erlernenden Handlungskompetenzen der Diagnostik und Therapie von Erkrankungen in der Schwangerschaft und der Be-

handlung von Risikoschwangerschaften. Auch die Suchtprävention ist häufig ein wichtiger Bestandteil der Weiterbildungen, so beispielsweise im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt / zur Fachärztin für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Neurologie, Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie -psychotherapie.

5. In welcher Art und Weise wird die Problematik alkoholgeschädigter Kinder in der Aus- und Weiterbildung von Hebammen und anderem Fachpersonal behandelt?

FASD wird unter dem Punkt „Alkohol und Rauchen in der Schwangerschaft und während der Stillzeit“ in der Ausbildung zur Familienhebamme und zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin behandelt. Dabei wird auf das Krankheitsbild, die Entstehung und das Vorkommen in Deutschland eingegangen. Für das Thema „Sucht“ ist dafür ein Modultag in der Zusatzausbildung vorgesehen. Es zeigt sich jedoch, dass dieser eine Tag nicht mehr ausreichend ist. Aktuell wird daran gearbeitet, den Zeitrahmen zu erweitern.

Die Thematik FASD in den Netzwerken Frühe Hilfen:

In einigen Netzwerken Frühe Hilfen / Kinderschutz wurden in den vergangenen Jahren Fachtage zum Thema „alkoholgeschädigte Kinder“ für Netzwerkpartner/innen, wie Fachkräfte Frühe Hilfen, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Ärztinnen und Ärzte u. a. angeboten. Auch für die Folgejahre sind Veranstaltungen zum Thema FASD geplant. Sowohl die Netzwerkstellen Frühe Hilfen als auch der Kinderschutz arbeiten eng mit den örtlichen Suchtpräventionsstellen zusammen.

Im Landkreis Saalekreis wurde im Jahr 2019 beispielsweise ein Arbeitsgremium „Sucht und Schwangerschaft“ gebildet. Die Amtsärztinnen des Saalekreises und der Stadt Halle (Saale), Vertretungen der Drogenberatungsstelle, SPDI (Sozialpsychiatrischer Dienst) und Klinik sowie Frühe Hilfen Saalekreis analysierten die aktuelle Situation und wollen Unterstützungsangebote für Betroffene erarbeiten. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie ruht diese AG derzeit, wird aber voraussichtlich im Jahr 2021 weitergeführt.

Gemeinsam mit der Ostdeutschen Arbeitsgemeinschaft Suchtmedizin e. V. bietet die Ärztekammer Sachsen-Anhalt ebenfalls das Curriculum „Suchtmedizinische Versorgung“ für Medizinische Fachangestellte / Arzthelferinnen an. Dabei handelt es sich um eine zertifizierte Weiterbildung nach der Bundesärztekammer-Richtlinie. Neben Medizinischen Fachangestellten können auch Mitarbeitende mit Berufserfahrung aus Suchtberatungsstellen, Einrichtungen der Suchthilfe, Rehabilitations-Kliniken, psychiatrischem Dienst etc. am gesamten Kurs oder an Einzelkursen teilnehmen. Weiterführende Informationen können unter der nachfolgenden Website abrufen werden:

<https://www.aeksa.de/www/website/PublicNavigation/arzt/fortbildung/praxispersonal/suchtmedizinischeversorgung/>.

Die Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann bietet auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne der Fachkommission nach § 53 PfIBG (Pflegerberu-

fegesetz) und dem darauf aufbauenden Landeslehrplan Möglichkeiten der Implementierung der oben benannten Problematik durch die Bildungsgangteams der Pflegeschulen in das schulinterne Curriculum. Die Ausbildung ist prinzipiell auf die Pflege von Menschen aller Altersstufen ausgerichtet und der Situationsbezug erfordert ein exemplarisches Lernen. Die Bezugspunkte des Pflegehandelns und der Pflegesituationen, die auf die Pflege von Menschen aller Altersstufen in unterschiedlichen Lebenssituationen und in den verschiedenen institutionellen Versorgungskontexten ausgerichtet sind, stehen dabei auch im Mittelpunkt. Die Problematik alkoholgeschädigte Kinder kann somit nicht nur auf die Symptomatik des FASD begrenzt werden, sondern muss auch individuelle und familiäre Ressourcen, Resilienz- und Risikofaktoren sowie ethische und rechtliche Prinzipien zu Fragen der Kindergesundheit und des Kinderschutzes mit beachten.

6. Kinder mit FASD wachsen in vielfacher Zahl in Pflegefamilien auf. Welche spezielle Unterstützung erhalten diese Familien?

Zur Beantwortung der Frage wurden die Landkreise und kreisfreien Städte befragt.

Alle Landkreise und auch die drei kreisfreien Städte unterstützen die Pflegefamilien mit Kindern mit FASD in spezifischer Weise. Von einigen Landkreisen werden das FASD-Zentrum in Leipzig oder Berlin, aber auch die SPZ in Sachsen-Anhalt genutzt. Die Landkreise und kreisfreien Städte teilen mit, dass sie notwendige ambulante und teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen gewähren, Beratungsangebote der freien Träger, zum Beispiel die Erziehungs- und Familienberatungsstellen nutzen und auf verschiedene Therapiemöglichkeiten verweisen. Ein wichtiges Instrument der Unterstützung sind die Angebote und die Vermittlungen von spezifischen Fort- und Weiterbildungen für Pflegefamilien. Finanziell besteht in den Landkreisen und kreisfreien Städten bei Bedarf die Möglichkeit, über den erhöhten Erziehungsbedarf eine heilpädagogische oder sonderpädagogische Pflegestelle einzurichten und/oder Zusatzbeiträge zu gewähren.

Der Landkreis Mansfeld Südharz verweist auf die Option, bei entsprechenden Voraussetzungen einen Antrag auf Teilhabeleistungen zu stellen. Darüber hinaus werden überwiegend Beratung und Begleitung durch den Pflegekinderdienst des örtlichen Jugendamtes geleistet, aber auch spezifische Institutionen und spezielle Unterstützungsangebote genutzt.

Im Landkreis Burgenlandkreis kann eine mögliche Schulbegleitung oder die Inanspruchnahme einer integrativen Kindertagesstätte erfolgen. Der Landkreis Altmarkkreis Salzwedel führt Reittherapie oder Familientherapie nach dem Marte-Meo-Konzept durch. Der Landkreis Stendal kooperiert mit Psychiatrischen Fachkliniken, wie zum Beispiel dem Fachkrankenhaus Uchtspringe. Die Stadt Halle (Saale) gibt an, einen Integrationshelfer für die Begleitung des Kindes im Schulunterricht zu installieren. Weiterführend wurde berichtet, dass verschiedene Austauschmöglichkeiten zwischen betroffenen Pflegefamilien zur Verfügung stehen. In der Landeshauptstadt Magdeburg konnten sich Pflegeeltern über mehrere Jahre in Kooperation mit einer Erziehungsberatungsstelle in einer Coaching-Gruppe austauschen; aktuell nehmen einige Pflegefamilien an einem

Pflegeelternstammtisch teil. Die Landeshauptstadt Magdeburg sieht zukünftig weiterführend auch gruppentherapeutische Angebote für Kinder mit FASD für einen Austausch unter Betroffenen gewinnbringend für die Zielgruppe. Im Landkreis Altmarkkreis Salzwedel werden spezialisierte Ferienfreizeiten angeboten. In den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel und Stendal besteht außerdem eine Selbsthilfegruppe. Zwei Landkreise und eine kreisfreie Stadt benennen zur Unterstützung auch Supervisionsangebote. Der Landkreis Stendal hat beispielsweise im Jahr 2018 eine große Fachveranstaltung zum Thema mit dem Hauptreferenten Prof. Dr. Spohr des FASD-Zentrums Berlin durchgeführt, an dem 111 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, unter anderem auch Pflegeeltern, teilgenommen haben. Der Landkreis Börde meldet, die Angebote des Fachzentrums für Pflegekinderwesen in Bernburg zu nutzen. Besondere Unterstützung der Pflegeeltern erfolgt durch Beratung und einer Anbindung an das SPZ Leipzig oder der Charité in Berlin, die auf FASD-Diagnostik spezialisiert sind. Dazu nehmen die Mitarbeitenden des Pflegekinderdienstes (PKD) Fortbildungsangebote in Anspruch, um sich über laufende Entwicklungen zu informieren.

Auch das Fachzentrum für Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt bietet, Fort- und Weiterbildungen an. Die Themen des Fachzentrums richten sich sowohl an Pflegeeltern als auch an Fachkräfte. Ebenso verfügt das Fachzentrum über eine sogenannte „Säuglingspuppe“ mit FASD-Merkmalen zur Übung der Pflege oder zu Aufklärungszwecken. Daneben bietet das Fachzentrum auch spezifische Beratung und therapeutische Begleitung der Pflegefamilien an. Für die Zukunft sieht das Fachzentrum es als notwendig an, dass die Arbeit mit Pflegefamilien durch eine fachliche und spezifische Begleitung erfolgt. Kinder mit FASD wachsen auch in Pflegefamilien auf. Nicht immer ist von Beginn der Hilfe auf das FASD abzustellen, denn - wie bereits in der Beantwortung zu Frage 1 dargestellt - wird oftmals erst im weiteren Entwicklungsverlauf und nach intensiver Eruiierung der Familienbiographie eine entsprechende Diagnose gestellt. Insbesondere, wenn die betroffenen Kinder nicht die sichtbaren äußeren Erkennungsmerkmale zeigen, tritt die Verzögerung auf.

Die Fachkräfte des PKD versuchen dennoch schon mit Beginn der Aufnahme eines Pflegeverhältnisses, alle möglich vorkommenden Bedarfe, Auffälligkeiten und Diagnostiken, die Kleinstkinder bereits mit Geburt mitbringen können, umfangreich zu erläutern und zu beschreiben. Hierzu werden zur Sensibilisierung der Pflegeeltern gezielte Beratungen und Netzwerkverbindungen vorgehalten, die als Hilfe und Unterstützung für die Pflegefamilien dienen. Ebenso wird eine Steuerung und Anbindung an andere helfende Professionen durch den PKD vermittelt. Als spezielle Unterstützung wird den Pflegefamilien bei vorhandener Voraussetzung auch ein erhöhter Erziehungsaufwand zuerkannt. Die Vermittlung von Fortbildungsangeboten ist eine weitere Form der Unterstützung durch den PKD. Die Kosten für Fortbildungen übernimmt das Jugendamt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Eingliederungshilfeleistungen für das betroffene Pflegekind in Anspruch zu nehmen.

Daneben organisiert auch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt für Fachkräfte regelmäßig Fortbildungen in diesem Bereich. Im Jahr 2021 soll beispielsweise eine zweitägige Fachtagung zum Thema FASD stattfinden.